

Markt Wachenroth

Landkreis Erlangen-Höchstadt

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

VOM 25.07.2024

Tag und Ort: am 25.07.2024 im Rathaus Wachenroth

Vorsitzender: Reiner Braun, Erster Bürgermeister

Schriftführer: Jürgen Reingruber

Mitglieder:

anwesend: Thomas Drescher

Thomas Bauernfeind

Stefan Christel Jürgen Gumbrecht Markus Hoffmann Andreas Pohle Verena Schernich Johannes Schmid

Tanja Swarat (ab öS TOP 2.4) Holger Vogel (ab öS TOP 3.1)

Konstantin von Witzleben

Annette Wächtler Horst Wichmann

entschuldigt abwesend: Felix Knorr

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.06.2024
- 1.1 Ergebnisse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung nach Wegfall des Geheimhaltungsgrundes
- 2. Bauangelegenheiten
- Baugenehmigung Errichtung einer Terrassenüberdachung in Wachenroth, Bvz.-Nr. 10/2024
- 2.2 Isolierte Befreiung Errichtung eines Zaunes mit 1,25 m in Wachenroth, Bvz.-Nr. 11/2024
- 2.3 Bauvoranfrage/Vorbescheid zur Errichtung eines Heizgebäudes mit Lagerhalle in Oberalbach
- 2.4 Bauvoranfrage/Vorbescheid zur Errichtung eines 2. Wohngebäudes in Oberalbach, Bvz.-Nr. 13/2024
- 3. Antrag auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich südlich von Horbach sowie die hierfür notwendigen Bauleitplanverfahren
- 3.1 Prüfung des Vorhabens auf Einhaltung des Kriterienkatalogs und Beschlussfassung über den Antrag zur Einleitung der Bauleitplanverfahren zur Errichtung des "Solarparks Horbach"
- 3.2 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für den Bereich des "Solarparks Horbach"
- 3.3 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 "Solarpark Horbach"
- 4. Zustimmung Kostenvereinbarung "Wasserrückhaltung im Bereich Kleinwachenroth"
- 5. Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Kindergartenanbaus und Wegebau Kleinwachenroth
- 6. Vergaben
- 6.1 Aktualisiertes Honorarangebot für das Gewässerentwicklungskonzept
- 7. Bekanntgaben und Informationen
- 7.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters
- 7.2 Informationen über Sachbehandlungen aus der letzten Sitzung
- 7.3 Anträge und Informationen aus dem Gemeinderat

1. <u>Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.06.2024</u>

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.06.2024 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt bzw. im Ratsinformationssystem zur Einsicht bereitgestellt.

Seite: 3

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.06.2024 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

12 dafür : 0 dagegen

1.1 <u>Ergebnisse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung nach Wegfall des Geheimhaltungsgrundes</u>

Der Markt Wachenroth erweitert die Glasfaser-Leerrohrverlegung samt Hausanschluss für den Bereich Kleinwachenroth-Süd, (Hausnummern 46 – 54).

2. Bauangelegenheiten

2.1 <u>Baugenehmigung - Errichtung einer Terrassenüberdachung in Wachenroth,</u> Bvz.-Nr. 10/2024

Sachverhalt:

Die Antragsteller planen die Errichtung einer Terrassenüberdachung in Wachenroth. Das Vorhaben ist unter Bautenverzeichnis-Nr. 10/2024 registriert.

Beschluss:

Der Markt Wacher	nroth befreit von der	Festsetzung "Satteldach	" für die Terras	ssenüberdachung
auf Grundstück	der Ge	emarkung Wachenroth		. Das gemeindli-
che Einvernehmen	zu Bautenverzeichnis	s-Nr. 10/2024 wird erteilt.	<u>-</u>	_ •

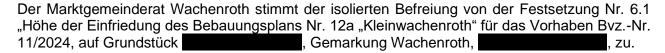
12 dafür : 0 dagegen

2.2 <u>Isolierte Befreiung - Errichtung eines Zaunes mit 1,25 m in Wachenroth, Bvz.-Nr.</u> 11/2024

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant die Errichtung eines neuen Zaunes in Wachenroth, Bvz.-Nr. 11/2024.

Beschluss:



12 dafür: 0 dagegen

2.3 <u>Bauvoranfrage/Vorbescheid zur Errichtung eines Heizgebäudes mit Lagerhalle</u> in Oberalbach

Seite: 4

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Heizgebäudes und einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle in Oberalbach. Zur Klärung der grundsätzlichen, baurechtlichen Zulässigkeit wird zunächst eine formlose Bauvoranfrage gestellt.

Je nach Stellungnahme des Landratsamtes könnte bzw. sollte dann ggf. noch ein Antrag auf Vorbescheid folgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Wachenroth stimmt der Voranfrage zur Errichtung eines Heizgebäudes und einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Anwesen "

Gemarkung Wachenroth, zu.

Sofern die Voranfrage als Vorbescheid weitergeführt wird bzw. werden soll, gilt dieser Beschluss auch für das Vorbescheidsverfahren.

12 dafür: 0 dagegen

2.4 <u>Bauvoranfrage/Vorbescheid zur Errichtung eines 2. Wohngebäudes in Oberalbach, Bvz.-Nr. 13/2024</u>

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines 2. Wohngebäudes auf bestehendem Anwesen in Oberalbach. Zur Klärung der grundsätzlichen baurechtlichen Zulässigkeit wird zunächst eine formlose Bauvoranfrage gestellt.

Je nach Stellungnahme des Landratsamtes könnte bzw. sollte dann ggf. noch ein Antrag auf Vorbescheid folgen.

Beschluss:

Die notwendige Erschließung mit Kanalisation und Wasserversorgung muss mangels anderer Anschlussmöglichkeit durch den Antragsteller und auf Privatgrund erfolgen, ebenso die Sicherung einer Zufahrt bzw. Anbindung an das öffentliche Straßennetz.

Der Marktgemeinderat Wachenroth stimmt unter dieser Bedingung der Voranfrage zur Errichtung eines 2. Wohngebäudes auf bestehendem Anwesen in Oberalbach, Kung Wachenroth, zu.

Sofern die Voranfrage als Vorbescheid weitergeführt wird bzw. werden soll, gilt dieser Beschluss auch für das Vorbescheidsverfahren.

13 dafür : 0 dagegen

3. <u>Antrag auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich südlich von Horbach sowie die hierfür notwendigen Bauleitplanverfahren</u>

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage südlich von Horbach

bzw. nördlich der Autobahn A3 im Bereich der Flur "Bergäcker". Betroffen sind die Grundstücke Flurnummer 1468, 1502, 1550, 1553, 1554 und 1582, jeweils Gemarkung Schirnsdorf.

Seite: 5

Die für das Vorhaben notwendige Beschlussfassung zum Kriterienkatalog sowie zur Bauleitplanung - Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes - werden in separaten Unterpunkten behandelt.

3.1 <u>Prüfung des Vorhabens auf Einhaltung des Kriterienkatalogs und Beschlussfassung über den Antrag zur Einleitung der Bauleitplanverfahren zur Errichtung des "Solarparks Horbach"</u>

Sachverhalt:

beabsichtigt, südlich der Ortschaft Horbach auf den Flurstücken 1468, 1502, 1550, 1553, 1554 und 1582 in der Gemarkung Schirnsdorf, jeweils Freiflächenphotovoltaikanlagen zu erstellen und als einen Solarpark zu betreiben.

Entsprechend des gemeindlichen Kriterienkataloges zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet wurde mit Schreiben vom 17.06.2024 und somit vor dem Stichtag 01.07. ein entsprechender Antrag zur Durchführung der notwendigen Bauleitplanverfahren samt Stellungnahme zur Einhaltung der Vorgaben des Kriterienkataloges gestellt.

Beschluss:

1. Beschluss über die Einhaltung des gemeindlichen Kriterienkatalogs zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen:

Die Vorgaben aus dem gemeindlichen Kriterienkatalog sind einzuhalten, hinsichtlich folgender Punkte:

- Mindestabstand nur 430 m statt 500 m >> wird zugelassen, da wegen Topographie und Wald nicht einsehbar
- Sitz der Betreibergesellschaft in Wachenroth >> verpflichtend,
- ausreichend verbleibenden Fläche für Jagdgenossenschaft >> muss wegen der ohnehin im Zuge des Autobahnausbaus weggefallenen Flächen in diesem Jagdrevier nicht eingehalten werden
- Einhaltung des "Triesdorfer Kriterienkatalogs" (tlw. abhängig von UNB) >> ist verpflichtend
- Umsetzungsfrist "Anlagenbau innerhalb von 2 Jahren" >> verpflichtend

12 dafür : 2 dagegen

2. Beschluss über den Antrag des Vorhabenträgers gem. § 12 Abs. 2 BauGB:

Der Gemeinderat von Wachenroth gibt den Antrag des Vorhabenträgers über die Einleitung der notwendigen Bauleitplanverfahren für den "Solarpark Horbach" gemäß § 12 Abs. 2 BauGB statt.

14 dafür : 0 dagegen

3.2 <u>12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für den Bereich des </u> <u>"Solarparks Horbach"</u>

Sachverhalt:

1553, 1554 und 1582 in der Gemarkung Schirnsdorf eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu erstellen.

Hierfür ist die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich.

Aus diesem Grund beantragt die

die

Seite: 6

12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes.

Der Geltungs- bzw. Änderungsbereich der geplanten 12. Änderung umfasst die Fl.-Nr. 1468, 1502, 1550, 1553, 1554 und 1582 in der Gemarkung Schirnsdorf.

Die Flurnummer 1468 ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Flurnummern 1477, 1476, 1475, 1469 (Wald)

Im Osten: Flurnummern 1467 (Weg)
Im Süden: Flurnummer 1547 (Weg)

Im Westen: Flurnummer 1547, 1478 (Weg), alles Gemarkung Schirnsdorf

Die Flurnummer 1502 ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Flurnummern 1547 (Weg)
Im Osten: Flurnummern 1501 (Weg)
Im Süden: Flurnummer 1489 (A3)

Im Westen: Flurnummer 1503 (Weg), alles Gemarkung Schirnsdorf

Die Flurnummer 1550 ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Flurnummern 1549 (Acker)
Im Osten: Flurnummern 1503 (Weg)
Im Süden: Flurnummer 1489 (A3)

Im Westen: Flurnummer 1551 (Weg), alles Gemarkung Schirnsdorf

Die Flurnummern 1553 und 1554 sind wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Flurnummern 1555 (Weg)
Im Osten: Flurnummern 1551 (Weg)
Im Süden: Flurnummer 1552 (Acker)

Im Westen: Flurnummer 1581 (Weg), alles Gemarkung Schirnsdorf

Die Flurnummer 1582 ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Flurnummern 1583, Gemarkung Schirnsdorf (Acker)
Im Osten: Flurnummern 1581, Gemarkung Schirnsdorf (Weg)
Im Süden: Flurnummer 1489/1, Gemarkung Schirnsdorf (A3)

Im Westen: Flurnummer 132 und 133, Gemarkung Weingartsgreuth (Weg)

Der Flächenumfang beträgt ca.

3,0 ha auf Flurstück 1468

2,3 ha auf Flurstück 1502

2,4 ha auf Flurstück 1550

4,4 ha auf Flurstück 1553

1,2 ha auf Flurstück 1554 und

2,9 ha auf Flurstück 1582.

Der Flächennutzungsplan stellt im Bereich des Plangebietes aktuell Flächen für die Landwirtschaft sowie landwirtschaftliche Wege dar.

Ziel der Planung ist, dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen und dazu eine geeignete Fläche innerhalb eines "landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes" zu nutzen.

Seite: 7

Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde. Mit dem zur Durchführung der Bauleitplanung beauftragten ist die Gemeinde Wachenroth einverstanden.

Sämtliche Planungs- und Verfahrenskosten bis zum Abschluss des Aufstellungsverfahrens hat der Antragsteller zu tragen. Ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten ist abzuschließen.

Für die Verwaltungstätigkeit der Gemeinde werden keine Kosten erhoben.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat von Wachenroth beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Solarpark Horbach". Die Änderung umfasst die Umwandlung der bestehenden Fläche für die Landwirtschaft in ein Sondergebiet (SO Photovoltaik).

Der Geltungs- bzw. Änderungsbereich umfasst die Fl.-Nr. 1468, 1502, 1550, 1553, 1554 und 1582 in der Gemarkung Schirnsdorf.

Die Flurnummer 1468 ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Flurnummern 1477, 1476, 1475, 1469 (Wald)

Im Osten: Flurnummern 1467 (Weg)
Im Süden: Flurnummer 1547 (Weg)

Im Westen: Flurnummer 1547, 1478 (Weg), alles Gemarkung Schirnsdorf

Die Flurnummer 1502 ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Flurnummern 1547 (Weg)
Im Osten: Flurnummern 1501 (Weg)
Im Süden: Flurnummer 1489 (A3)

Im Westen: Flurnummer 1503 (Weg), alles Gemarkung Schirnsdorf

Die Flurnummer 1550 ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Flurnummern 1549 (Acker)
Im Osten: Flurnummern 1503 (Weg)
Im Süden: Flurnummer 1489 (A3)

Im Westen: Flurnummer 1551 (Weg), alles Gemarkung Schirnsdorf

Die Flurnummern 1553 und 1554 sind wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Flurnummern 1555 (Weg)
Im Osten: Flurnummern 1551 (Weg)
Im Süden: Flurnummer 1552 (Acker)

Im Westen: Flurnummer 1581 (Weg), alles Gemarkung Schirnsdorf

Die Flurnummer 1582 ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Flurnummern 1583 Gemarkung Schirnsdorf (Acker)
Im Osten: Flurnummern 1581 Gemarkung Schirnsdorf; (Weg)
Im Süden: Flurnummer 1489/1 Gemarkung Schirnsdorf; (A3)

Im Westen: Flurnummer 132 und 133 Gemarkung Weingartsgreuth; (Weg)

Der Flächenumfang beträgt ca.

3.0 ha auf Flurstück 1468

2,3 ha auf Flurstück 1502

2,4 ha auf Flurstück 1550

4,4 ha auf Flurstück 1553

1,2 ha auf Flurstück 1554 und

2,9 ha auf Flurstück 1582.

Der Flächennutzungsplan stellt im Bereich des Plangebietes aktuell Flächen für die Landwirtschaft sowie landwirtschaftliche Wege dar.

Seite: 8

Ziel der Planung ist, dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen und dazu eine geeignete Fläche innerhalb eines "landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes" zu nutzen.

Der Beschluss über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

14 dafür : 0 dagegen

3.3 <u>Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 "Solarpark Horbach"</u>

Sachverhalt:

beabsichtigt, südlich der Ortschaft Horbach auf den Flurstücken 1468, 1502, 1550, 1553, 1554 und 1582 in der Gemarkung Schirnsdorf eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu erstellen.

Hierfür ist die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich.

Aus diesem Grund beantragt die neben der erforderlichen 12. Änderung des Flächennutzungsplanes auch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 26 "Solarpark Horbach" umfasst die Fl.-Nr. 1468, 1502, 1550, 1553, 1554 und 1582 in der Gemarkung Schirnsdorf.

Die Flurnummer 1468 ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Flurnummern 1477, 1476, 1475, 1469 (Wald)

Im Osten: Flurnummern 1467 (Weg)
Im Süden: Flurnummer 1547 (Weg)

Im Westen: Flurnummer 1547, 1478 (Weg), alles Gemarkung Schirnsdorf

Die Flurnummer 1502 ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Flurnummern 1547 (Weg)
Im Osten: Flurnummern 1501 (Weg)
Im Süden: Flurnummer 1489 (A3)

Im Westen: Flurnummer 1503 (Weg), alles Gemarkung Schirnsdorf

Die Flurnummer 1550 ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Flurnummern 1549 (Acker)
Im Osten: Flurnummern 1503 (Weg)
Im Süden: Flurnummer 1489 (A3)

Im Westen: Flurnummer 1551 (Weg), alles Gemarkung Schirnsdorf

Die Flurnummern 1553 und 1554 sind wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Flurnummern 1555 (Weg)
Im Osten: Flurnummern 1551 (Weg)
Im Süden: Flurnummer 1552 (Acker)

Im Westen: Flurnummer 1581 (Weg), alles Gemarkung Schirnsdorf

Die Flurnummer 1582 ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Flurnummern 1583 Gemarkung Schirnsdorf (Acker)
Im Osten: Flurnummern 1581 Gemarkung Schirnsdorf; (Weg)
Im Süden: Flurnummer 1489/1 Gemarkung Schirnsdorf; (A3)

Im Westen: Flurnummer 132 und 133 Gemarkung Weingartsgreuth; (Weg)

Der Flächenumfang beträgt ca.

3,0 ha auf Flurstück 1468

2.3 ha auf Flurstück 1502

2,4 ha auf Flurstück 1550

4,4 ha auf Flurstück 1553

1,2 ha auf Flurstück 1554 und

2,9 ha auf Flurstück 1582 (siehe beigefügter Lageplan).

Der Flächennutzungsplan stellt im Bereich des Plangebietes Fläche für die Landwirtschaft sowie landwirtschaftliche Wege dar.

Seite: 9

Ziel der Planung ist, dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen und dazu eine geeignete Fläche innerhalb eines "landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes" zu nutzen.

Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde. Mit dem zur Durchführung der Bauleitplanung beauftragten ist die Gemeinde Wachenroth einverstanden. Sämtliche Planungs- und Verfahrenskosten bis zum Abschluss des Aufstellungsverfahrens hat der Antragsteller zu tragen. Ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten ist abzuschließen. Für die Verwaltungstätigkeit der Gemeinde werden keine Kosten erhoben.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Beschluss:

Der Gemeinderat von Wachenroth beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 26 "Solarpark Horbach".

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.-Nr. 1468, 1502, 1550, 1553, 1554 und 1582 in der Gemarkung Schirnsdorf.

Die Flurnummer 1468 ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Flurnummern 1477, 1476, 1475, 1469 (Wald)

Im Osten: Flurnummern 1467 (Weg)
Im Süden: Flurnummer 1547 (Weg)

Im Westen: Flurnummer 1547, 1478 (Weg), alles Gemarkung Schirnsdorf

Die Flurnummer 1502 ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Flurnummern 1547 (Weg)
Im Osten: Flurnummern 1501 (Weg)
Im Süden: Flurnummer 1489 (A3)

Im Westen: Flurnummer 1503 (Weg), alles Gemarkung Schirnsdorf

Die Flurnummer 1550 ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Flurnummern 1549 (Acker)
Im Osten: Flurnummern 1503 (Weg)
Im Süden: Flurnummer 1489 (A3)

Im Westen: Flurnummer 1551 (Weg), alles Gemarkung Schirnsdorf

Seite: 10

Die Flurnummern 1553 und 1554 sind wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Flurnummern 1555 (Weg)
Im Osten: Flurnummern 1551 (Weg)
Im Süden: Flurnummer 1552 (Acker)

Im Westen: Flurnummer 1581 (Weg), alles Gemarkung Schirnsdorf

Die Flurnummer 1582 ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Flurnummern 1583 Gemarkung Schirnsdorf (Acker)
Im Osten: Flurnummern 1581 Gemarkung Schirnsdorf; (Weg)
Im Süden: Flurnummer 1489/1 Gemarkung Schirnsdorf; (A3)

Im Westen: Flurnummer 132 und 133 Gemarkung Weingartsgreuth; (Weg)

Der Flächenumfang beträgt ca.

3,0 ha auf Flurstück 1468

2,3 ha auf Flurstück 1502

2,4 ha auf Flurstück 1550

4,4 ha auf Flurstück 1553

1,2 ha auf Flurstück 1554 und

2,9 ha auf Flurstück 1582 (siehe beigefügter Lageplan).

Der Flächennutzungsplan stellt im Bereich des Plangebietes Flächen für die Landwirtschaft sowie landwirtschaftliche Wege dar.

Ziel der Planung ist, dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen und dazu eine geeignete Fläche innerhalb eines "landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes" zu nutzen.

Mit dem zur Durchführung der Bauleitplanung beauftragten ist die Gemeinde Wachenroth einverstanden.

Sämtliche Planungs- und Verfahrenskosten bis zum Abschluss des Aufstellungsverfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

Ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten ist abzuschließen. Für die Verwaltungstätigkeit der Gemeinde werden keine Kosten erhoben.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

14 dafür : 0 dagegen

4. <u>Zustimmung Kostenvereinbarung "Wasserrückhaltung im Bereich Kleinwachenroth"</u>

Sachverhalt:

Für die geplante Wasserrückhaltung bei Starkregenereignissen im Bereich Kleinwachenroth wurde dem Markt Wachenroth die Kostenvereinbarung mit der Teilnehmergemeinschaft Wachenroth 2 bzw. dem Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken übermittelt.

Im Bereich südlich bzw. westlich von Kleinwachenroth sind zwei Rückhalteräume/-becken geplant, deren Überlauf bzw. Auslauf über einem teilweise neu zu errichtenden Graben bzw. eine neue Rohrleitung westlich von Kleinwachenroth in die Reiche Ebrach führt.

Für die geschätzten Baukosten in Höhe von ca. 332.000,00 € wird ein Zuschuss von 75 % (ca. 249.000,00 €) gewährt.

Seite: 11

Weitere Details sind der beigefügten Kostenvereinbarung und den entsprechenden Plänen zu entnehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Kostenvereinbarung über eine 75%ige Förderung mit der Teilnehmergemeinschaft Wachenroth 2 zum Bau einer Wasserrückhaltung in Form von 2 Retentionsräumen südlich von Kleinwachenroth sowie Graben und Rohrleitung in die Reiche Ebrach westlich von Kleinwachenroth, Maßnahmenkennzahl MKZ 222 020, zu.

14 dafür : 0 dagegen

5. <u>Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Kindergartenanbaus und Wegebau Kleinwachenroth</u>

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seinen Sitzungen am 28.09.2023, 14.12.2023 und 18.04.2024 die Haushaltssatzungen für die Jahre 2023 und 2024 erlassen.

Dabei hat er für das Jahr 2023 eine Kreditaufnahme in Höhe von 298.371,00 € und für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 2 eine Aufnahme in Höhe von 378.870,00 € beschlossen.

Da die Baumaßnahmen erst im Jahr 2024 begonnen wurden, mussten aus der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2023 keine Mittel abgerufen werden. Aus diesem Grund kommt es nun im Jahr 2024 zu einer Gesamtkreditaufnahme in Höhe von 677.241,00 €. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2023 hat auch noch im Jahr 2024 Bestandskraft.

Beschluss:

Der Markt Wachenroth stimmt der Aufnahme eines Darlehens der Sparkasse in Höhe von 677.113,88 € zu.

14 dafür: 0 dagegen

6. <u>Vergaben</u>

6.1 Aktualisiertes Honorarangebot für das Gewässerentwicklungskonzept

Sachverhalt:

Im Rahmen der notwendigen Erneuerungen bzw. Neuerteilungen verschiedener wasserrechtlicher Erlaubnisse wurden seitens der beteiligten Fachbehörden zwingend die Erstellung und Vorlage eines Gewässerentwicklungskonzeptes bis spätestens 31.12.2028 gefordert.

Die 2018 grundsätzlich beschlossene freiwillige Umsetzung und im Januar 2019 an das vergebene Fachplanungsleistung für ein Gewässerentwicklungskonzept wurde im Rahmen der damaligen Haushaltsplanungen zur Konsolidierung der Ausgabenseite verschoben.

Anstelle der damaligen Vergabesumme von 26.359,71 € ist nun ein aktualisiertes Honorarangebot über 27.206,66 € abgegeben worden.

Seite: 12

Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt die Fachplanungsleistung für ein Gewässerentwicklungskonzept an das zum geänderten Angebotspreis von 27.206,66 €.

14 dafür : 0 dagegen

7. <u>Bekanntgaben und Informationen</u>

7.1 <u>Informationen des Ersten Bürgermeisters</u>

- Der Dorfladen ,Schmaußer wurde vor kurzem auf "Mein Markt 24"umgestellt.
- die Heimat-Info-App hatte bei der letzten Abfrage 742 Nutzer
- die nächste Kommunalwahl findet am 08.03.2026 statt
- Am Marktplatz wird ganzjährig ein Eisautomaten (Firma Casa) aufgestellt
- Mit Herrn Löffler von den Gaul Ingenieuren wurde ein Vorschlag zur Verbesserung der Wasserrückhaltung bei Starkregen im Bereich "An der Röten" vor Ort besprochen. Anhand einer Planskizze wurde der Gemeinderat hierüber informiert.
 - Der Bauabschnitt 2 der Kreisstraße ERH 23 wurde in der vergangenen Woche geteert

7.2 Informationen über Sachbehandlungen aus der letzten Sitzung

Entfällt

7.3 Anträge und Informationen aus dem Gemeinderat

Marktgemeinderatsmitglied **Thomas Bauernfeind** spricht an, dass die Teerung des Weges nach Decheldorf nicht zufriedenstellend erfolgte und noch Teer übrig ist.

>> nach Besichtigung der Teerarbeiten wird mit der Firma zur Mängelbeseitigung Kontakt aufgenommen.

Marktgemeinderatsmitglied **Andreas Pohle** hat Herrn Georg Dresel bereits darüber informiert, dass an der Einfahrt zum Festplatz die Rohre dicht sind.

Marktgemeinderatsmitglied **Annette Wächtler** informiert über die Erneuerung des Reichenbacher Brunnens.

Für die Richtigkeit:		
Reiner Braun Erster Bürgermeister	Jürgen Reingruber Schriftführer	